

Vorläufige Methode für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen (Meinungseinholungsentwurf)

经营者集中审查暂行办法

(征求意见稿)²

(2009-01-20)

第一条 【立法目的和依据】

为规范经营者集中反垄断审查工作,明确经营者集中反垄断审查程序,根据《中华人民共和国反垄断法》(以下称《反垄断法》),制定本办法。

第二条 【执法机构】

中华人民共和国商务部(下称商务部)是经营者集中反垄断审查执法机构,负责经营者集中反垄断审查工作。受商务部指派,商务部反垄断局承担受理和审查经营者集中申报的具体执法工作。

第三条 【申报的撤回】

在商务部立案之后、作出审查决定之前,申报义务人(下称申报人)要求撤回经营者集中申报的,应当提交书面申请并说明理由。除申报人放弃集中交易外,申报的撤回应经商务部同意。

撤回经营者集中申报的,审查程序终止。商务部同意撤回申报不视为对集中的批准。

第四条 【主动提供资料】

在审查过程中,商务部鼓励申报人尽早主动提供有助于对经营者集中进行审查和作出决定的有关文件、资料。

Vorläufige Methode für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen¹

(Meinungseinholungsentwurf)

(2009-01-20)

§ 1 [Gesetzgebungszweck und Grundlage]

Um die Antimonopolprüfungsarbeit bei Unternehmenszusammenschlüssen zu normieren, und das Antimonopolprüfungsverfahren bei Unternehmenszusammenschlüssen zu verdeutlichen, wird gemäß dem „Antimonopolgesetz der Volksrepublik China“ (im Folgenden „Antimonopolgesetz“ genannt) diese Methode erlassen.

§ 2 [Rechtsvollzugsorgan]

Das Handelsministerium der Volksrepublik China (im Folgenden Handelsministerium genannt) ist das Rechtsvollzugsorgan für die Antimonopolprüfung von Unternehmenszusammenschlüssen, es verantwortet die Antimonopolprüfungsarbeit bei Unternehmenszusammenschlüssen. Vom Handelsministerium zugewiesen, übernimmt das Antimonopolbüro des Handelsministeriums die konkrete Rechtsvollzugsarbeit bei der Entgegennahme und Prüfung von Unternehmenszusammenschlussanmeldungen.

§ 3 [Rücknahme der Anmeldung]

Wenn nach Verfahrenseröffnung beim Handelsministerium und vor Erlass einer Prüfungsentscheidung der zur Anmeldung Verpflichtete (im Folgenden Anmeldender genannt) die Rücknahme der Anmeldung des Unternehmenszusammenschlusses verlangt, muss er einen schriftlichen Antrag einreichen und den Grund erläutern. Außer wenn der Anmeldende die Zusammenschlusstransaktion aufgibt, bedarf die Rücknahme der Anmeldung der Zustimmung des Handelsministeriums.

Wenn die Anmeldung eines Unternehmenszusammenschlusses zurückgenommen wird, endet das Prüfungsverfahren. Die Zustimmung des Handelsministeriums zur Rücknahme der Anmeldung wird nicht als Genehmigung des Zusammenschlusses betrachtet.

§ 4 [Unaufgeforderte Einreichung von Materialien]

Im Prüfungsverfahren ermuntert das Handelsministerium den Anmeldenden so früh wie möglich, unaufgefordert Dokumente und Materialien einzureichen, die hilfreich für die Durchführung der Prü-

¹ Zum Begriff Unternehmenszusammenschluss (*jingyingzhe-jizhong*) vgl. Markus Masseli, Die chinesische Fusionskontrolle im Lichte der ersten Nebenbestimmungen zum Antimonopolgesetz, in diesem Heft, unter B. II. 1. a), S. 22.

² Quelle des chinesischen Textes: <http://fldj.mofcom.gov.cn/aarticle/zcfb/200901/20090106011511.html> (eingesehen am 23.01.2009).

第五条 【当事方的申辩权】

在审查过程中，商务部应当给予申报人陈述意见和提出申辩的机会。

第六条 【征求有关各方的意见】

在审查过程中，商务部可根据需要征求其他政府部门、行业协会、经营者、消费者等单位或个人的意见。

第七条 【听证会的组织】

商务部在审查过程中可召开听证会，调查取证，听取有关各方的意见。商务部召开听证会，应书面通知听证会参加方。听证会参加方提出书面意见的，应在听证会举办前尽早向商务部提交。

商务部举行听证会，可通知参与集中的经营者及其竞争者、上下游企业及其他相关企业的代表参加，并可酌情邀请有关专家、行业协会代表、有关政府部门的代表以及消费者代表参加。

听证会参加方应按时出席听证会，遵守听证会程序，服从听证会主持人安排。

听证会不公开举行。

听证会按照下列程序进行：

- (一) 听证会主持人宣布听证会开始，宣读听证会纪律；
- (二) 核对听证会参加方；
- (三) 竞争者、上下游企业及其他相关企业就听证内容陈述；
- (四) 其他听证会参加方陈述意见；
- (五) 听证会主持人就听证内容询问有关参加方；
- (六) 听证会主持人宣布听证会结束。

fung des Unternehmenszusammenschlusses und den Erlass einer Entscheidung sind.

§ 5 [Verteidigungsrecht der Beteiligten]

Im Prüfungsverfahren muss das Handelsministerium den Anmeldenden Gelegenheit geben, Meinungen vorzubringen und sich zu verteidigen.

§ 6 [Einholung der Meinungen aller relevanten Seiten]

Im Prüfungsverfahren kann das Handelsministerium nach Bedarf die Meinungen anderer Ministerien, Branchenverbände, Unternehmen, Verbraucher und anderer Einheiten und Privatpersonen einholen.

§ 7 [Organisation einer Anhörungskommission]

Das Handelsministerium kann im Prüfungsverfahren eine Anhörungskommission einberufen um Beweise zu ermitteln und die Meinungen aller relevanten Seiten anzuhören. Wenn das Handelsministerium eine Anhörungskommission einberuft, muss es die Teilnehmer der Anhörungskommission schriftlich benachrichtigen. Wenn die Teilnehmer der Anhörungskommission schriftliche Meinungen einreichen, müssen sie sie so früh wie möglich vor Ausrichtung der Anhörungskommission beim Handelsministerium einreichen.

Wenn das Handelsministerium die Anhörungskommission abhält, kann es Vertreter der am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen und ihrer Wettbewerber, Up- und Downstream-Unternehmen und anderer relevanter Unternehmen von der Teilnahme benachrichtigen und kann entsprechend den Umständen relevante Experten, Vertreter von Branchenverbänden, Vertreter von relevanten Ministerien und Verbrauchervertreter zur Teilnahme einladen.

Die Teilnehmer der Anhörungskommission müssen pünktlich bei der Anhörungskommission anwesend sein, das Verfahren der Anhörungskommission einhalten und die Anordnungen des Vorsitzenden der Anhörungskommission befolgen.

Die Anhörungskommission wird nicht öffentlich durchgeführt.

Die Anhörungskommission wird gemäß dem folgenden Verfahren durchgeführt:

- (1) Der Vorsitzende der Anhörungskommission erklärt die Anhörungskommission für eröffnet und verliest die Anhörungskommis-sionsordnung;
- (2) Er überprüft die Teilnehmenden an der Anhörungskommission;
- (3) Die Wettbewerber, die Up- und Downstream-Unternehmen und die anderen relevanten Unternehmen erläutern den Inhalt der Anhörung;
- (4) Die anderen Teilnehmer an der Anhörungskommission erläutern ihre Meinungen;
- (5) Der Vorsitzende der Anhörungskommission befragt die relevanten Teilnehmer zum Inhalt der Anhörung;
- (6) Der Vorsitzende der Anhörungskommission erklärt die Anhörungskommission für geschlossen.

第八条 【听证会笔录和单独听证】

听证会可制作笔录。听证会制作笔录的，听证会主持人、记录人、听证会参加方应签名或盖章。

听证会参加方出于商业秘密等保密因素考虑，希望单独陈述的，可安排单独听证；安排单独听证的，听证内容应按保密规定处理。

第九条 【初步审查决定】

在初步审查阶段，商务部作出不实施进一步审查的决定的，应书面通知申报人；认为有必要实施进一步审查的，应作出实施进一步审查的决定，并书面通知申报人。

商务部作出不实施进一步审查的决定或者逾期未作出决定的，参与集中的经营者可以实施集中。

第十条 【反对意见】

在进一步审查阶段，商务部认为经营者集中具有或者可能具有排除、限制竞争效果的，可以书面形式将其反对意见告知参与集中的经营者，并设定一个允许参与集中的经营者提交书面抗辩意见的合理期限。

参与集中的经营者的书面抗辩意见应包括相关的事实和理由，并提供相应的证据。参与集中的经营者逾期未提交书面抗辩意见的，视为对反对意见无异议。

第十一条 【限制性条件的提出】

在审查过程中，为消除经营者集中具有或者可能具有的排除、限制竞争的效果，参与集中的经营者和商务部均可提出对集中交易方案进行调整的限制性条件。

参与集中的经营者提出限制性条件时，应当同时清楚地指明其认为应予保密的信息，说明原因并提供一份单独的非保密版本。

§ 8 [Protokoll der Anhörungskommission und Einzelanhörung]

Von der Anhörungskommission kann ein Protokoll erstellt werden. Wenn ein Protokoll der Anhörungskommission erstellt wird, müssen der Vorsitzende der Anhörungskommission, der Protokollführer und die Teilnehmer an der Anhörungskommission dieses unterzeichnen und stempeln.

Wenn ein Teilnehmer an der Anhörungskommission in Erwägung von Geschäftsgeheimnissen und anderen geheim zu haltenden Faktoren wünscht, einzeln auszusagen, kann eine Einzelanhörung organisiert werden; wenn eine Einzelanhörung organisiert wird, muss der Inhalt der Anhörung gemäß den Geheimhaltungsbestimmungen behandelt werden.

§ 9 [Entscheidung der ersten Prüfung]

Wenn in der Phase der ersten Prüfung das Handelsministerium die Entscheidung erlässt, kein Hauptprüfungsverfahren durchzuführen, muss es den Anmeldenden schriftlich benachrichtigen; wenn es meint, dass die Durchführung eines Hauptprüfungsverfahrens notwendig ist, muss es die Entscheidung erlassen, ein Hauptprüfungsverfahren durchzuführen und den Anmeldenden schriftlich benachrichtigen.

Wenn das Handelsministerium die Entscheidung erlässt, eine Hauptprüfung nicht durchzuführen, oder nicht innerhalb der Frist eine Entscheidung erlässt, können die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen den Zusammenschluss vollziehen.

§ 10 [Ablehnende Meinung]

Wenn in der Phase der Hauptprüfung das Handelsministerium meint, dass der Unternehmenszusammenschluss eine den Wettbewerb ausschließende oder beschränkende Wirkung hat oder haben kann, kann es in schriftlicher Form die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen von seiner ablehnenden Meinung in Kenntnis setzen und eine angemessene Frist setzen um den am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen zu gestatten, schriftlich Einwendungsmeinungen einzureichen.

Die schriftlichen Einwendungsmeinungen der am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen müssen die relevanten Tatsachen und Gründe umfassen und die relevanten Beweise bereitstellen. Wenn die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungsmeinungen einreichen, werden Sie betrachtet, als wenn sie keine abweichende Ansicht zu der ablehnenden Meinung hätten.

§ 11 [Vorschlag beschränkender Auflagen]

Im Prüfungsverfahren können die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen und das Handelsministerium gleichermaßen zur Beseitigung der den Wettbewerb ausschließenden oder beschränkenden Wirkung, die der Unternehmenszusammenschluss hat oder haben kann, beschränkende Auflagen vorschlagen, die zu einer Anpassung des Zusammenschlusstransaktionsplanes führen.

Wenn die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen beschränkende Auflagen vorschlagen, müssen sie gleichzeitig klar aufzeigen, welche Informationen sie für geheimhaltungsbedürftig halten,

根据经营者集中交易具体情况，限制性条件可包括如下种类：

（一）剥离参与集中的经营者的部分资产或业务等结构性条件；

（二）参与集中的经营者开放其网络或平台等基础设施、许可关键技术等行为性条件；

（三）结构性条件和行为性条件相结合的综合性条件。

第十二条 【对限制性条件的要求】

参与集中的经营者提出的限制性条件应当能够消除经营者集中具有或者可能具有的排除、限制竞争效果，并具有现实的可操作性。限制性条件的非保密版本应当清晰明确，能够让第三方充分评价其有效性和可行性。

第十三条 【限制性条件的修改】

在审查过程中，参与集中的经营者既可以对其提出的限制性条件进行修改，也可以提出新的限制性条件。如果限制性条件最终不能消除经营者集中具有或者可能具有的排除、限制竞争效果，商务部可作出禁止经营者集中的决定。

第十四条 【进一步审查决定】

在进一步审查阶段，商务部可以作出禁止经营者集中的决定、对经营者集中不予禁止的决定。对不予禁止的经营者集中，商务部可以决定附加减少集中对竞争产生不利影响的限制性条件。

商务部应当在《反垄断法》第二十六条规定的期限内作出进一步审查决定，并书面通知申报人。商务部应当将禁止经营者集中的决定或者对经营者集中附加限制性条件的决定，及时向社会公布。

den Grund erläutern und eine einzelne nicht geheimhaltungsbedürftige Version bereitstellen.

Gemäß den konkreten Umständen der Unternehmenszusammenschlusstransaktion können beschränkende Auflagen beispielsweise folgende Arten umfassen:

(1) Strukturelle Auflagen wie die Abtrennung eines Teils des Vermögens oder Geschäftsbetriebs der am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen;

(2) Verhaltensaufgaben, wie die Öffnung ihrer Netzwerke oder Plattformen oder sonstiger essential facilities oder die Lizenzierung von Schlüsseltechnologien durch die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen;

(3) Aus strukturellen Auflagen und Verhaltensaufgaben verbundene kombinierte Auflagen.

§ 12 [Anforderungen an beschränkende Auflagen]

Die von den am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen vorgeschlagenen beschränkenden Auflagen müssen die den Wettbewerb ausschließende oder beschränkende Wirkung, die der Unternehmenszusammenschluss hat oder haben kann, beseitigen können und eine realistische Durchführbarkeit besitzen. Die nichtgeheimhaltungsbedürftige Version der beschränkenden Auflagen muss klar und deutlich sein und Dritten eine hinreichende Beurteilung ihrer Wirksamkeit und Durchführbarkeit ermöglichen.

§ 13 [Änderung der beschränkenden Auflagen]

Im Prüfungsverfahren können die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen sowohl die von ihnen vorgeschlagenen beschränkenden Auflagen ändern als auch neue beschränkende Auflagen vorschlagen. Wenn die beschränkenden Auflagen am Ende die den Wettbewerb ausschließende oder beschränkende Wirkung, die der Unternehmenszusammenschluss hat oder haben kann, nicht beseitigen können, kann das Handelsministerium eine den Unternehmenszusammenschluss untersagende Entscheidung erlassen.

§ 14 [Entscheidung der Hauptprüfung]

In der Phase der Hauptprüfung kann das Handelsministerium eine den Unternehmenszusammenschluss untersagende Entscheidung oder eine den Unternehmenszusammenschluss nicht untersagende Entscheidung erlassen. Das Handelsministerium kann entscheiden, einer den Unternehmenszusammenschluss nicht untersagenden Entscheidung beschränkende Auflagen beizufügen, die den dem Wettbewerb nachteiligen Einfluss des Zusammenschlusses mindern.

Das Handelsministerium muss innerhalb der in § 26 „Antimonopolgesetz“ bestimmten Frist eine Entscheidung der Hauptprüfung erlassen und den Anmeldenden schriftlich benachrichtigen. Das Handelsministerium muss die den Unternehmenszusammenschluss untersagenden Entscheidungen oder die dem Unternehmenszusammenschluss beschränkende Auflagen auferlegenden Entscheidungen unverzüglich öffentlich bekannt machen.

商务部作出进一步审查决定前，参与集中的经营者不得实施集中。商务部作出对集中不予禁止的决定或逾期未作出决定的，参与集中的经营者可以实施集中。

第十五条 【附条件审查决定的实施和监督】

商务部建立附条件批准集中的实施监督制度，对参与集中的经营者履行限制性条件的行为进行监督检查，参与集中的经营者应定期向商务部报告限制性条件的执行情况。

参与集中的经营者未依限制性条件履行规定义务的，商务部可责令其限期改正；参与集中的经营者在规定期限内未改正的，商务部可依照《反垄断法》规定予以处理。

第十六条 【保密义务】

商务部、申报人以及其他单位和个人对在经营者集中审查中知悉的商业秘密和其他需要保密的信息承担保密义务。

第十七条 【公布实施】

本办法自公布之日起生效，由商务部负责解释。

Bevor das Handelsministerium eine Entscheidung der Hauptprüfung erlässt, dürfen die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen den Zusammenschluss nicht vollziehen. Wenn das Handelsministerium eine Entscheidung erlässt, die den Zusammenschluss nicht untersagt oder nicht fristgemäß eine Entscheidung erlässt, dürfen die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen den Zusammenschluss vollziehen.

§ 15 [Durchführung und Überwachung von mit Auflagen versehenen Prüfungsentscheidungen]

Das Handelsministerium richtet ein System zur Überwachung der Durchführung von unter Auflagen genehmigten Zusammenschlüssen ein und führt bezüglich der Handlungen der am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen zur Erfüllung der beschränkenden Auflagen eine Überwachung und Kontrolle durch; die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen müssen regelmäßig dem Handelsministerium über die Durchführungssituation der beschränkenden Auflagen berichten.

Wenn die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen nicht gemäß den beschränkenden Auflagen die bestimmten Pflichten erfüllen, kann das Handelsministerium Ihnen eine Pflicht zur Korrektur auferlegen; wenn die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen nicht innerhalb der bestimmten Frist korrigieren, kann das Handelsministerium dies gemäß den Bestimmungen des „Antimonopolgesetzes“ behandeln.

§ 16 [Geheimhaltungspflicht]

Das Handelsministerium, der Anmeldende und andere Einheiten und Privatpersonen haben eine Geheimhaltungspflicht bezüglich der während der Prüfung des Unternehmenszusammenschlusses zur Kenntnis gelangten Geschäftsgeheimnisse und anderer der Geheimhaltung bedürftigen Informationen.

§ 17 [Bekanntmachung und Durchführung]

Diese Methode tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft, ihre Auslegung wird vom Handelsministerium verantwortet.

Übersetzung von *Markus Masseli*.